Schülervertretung / SV

(auf der Grundlage des Erzbischöflichen Schulgesetzes)

Allgemeines

Vertreter und Gremien der Schülervertretung werden für jeweils ein Schuljahr gewählt.

Die Klassen- und Stufensprecher

In der Sekundarstufe I wählt jede Klasse bis zu zwei Sprecher. In der Sekundarstufe II werden pro Jahrgang für jeweils 20 Schüler zwei Sprecher gewählt.

Die Klassen- und Stufensprecher bilden gemeinsam den Schülerrat.

Der Schülerrat

Der Schülerrat vertritt alle Schüler der Schule. Er wirkt aktiv und eigenverantwortlich bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele mit.

Aufgaben (Auszug)

- Förderung der Interessen der Schüler (fachlich, kulturell, sportlich, politisch, kirchlich, sozial)
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
- Übernahme von Ordnungsaufgaben
- Stärkung der Mitverantwortung der Schüler
- Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen

Rechte (Auszug)

- Informationsrecht in allen ihn betreffenden Angelegenheiten
- Antragsrecht in der Schulkonferenz
- Beschwerderecht bei Lehrern und der Schulleitung
- Mitwirkungsrecht bei Haus- und Schulordnung
- Vermittlungsrecht (auf Antrag der betroffenen Schüler)
- Anregungen und Vorschlägen an andere Mitwirkungsgremien
- Der Schülerrat wählt Verbindungslehrer gemäß der jeweils gültigen Wahlordnung (WOVL)
- Der Schülerrat wählt Schülervertreter für die Fachkonferenzen

Das Sprecherteam

- Alle Schüler der Schule wählen gemäß der jeweils gültigen Wahlordnung (WOSprT) ein Team von bis zu 5 Sprechern.
- Das Sprecherteam koordiniert die Arbeit des Schülerrats und vertritt die Schülerschaft im schulischen Alltag, wo eine Mitwirkung angezeigt und nicht anderweitig geregelt ist.
- Es bestimmt einen Vertreter für die Erziehungsmaßnahmenkonferenz.
- Es bildet die fünf Vertreter für die Schulkonferenz.
 (Falls das Sprecherteam aus weniger als 5 Schülern besteht, werden entsprechend Vertreter aus dem Schülerrat dazu bestimmt).